



Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

Dezernat Finanzen  
und Personal  
Martina Beßler

Herrn Bernhard Bönisch

persönlich

Kopie:

Fraktionsgeschäftsstellen

Marktplatz 1  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 4072  
Telefax: 0345 4074

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

Sie erreichen uns:  
Straßenbahnlinie  
Haltestelle Marktplatz

Aktenzeichen

13. September 2010

**Betreff: Anfrage im Hauptausschuss am 16.06.2010  
Lohnsteuerliche Behandlung der Überlassung von Laptops an die Stadträte**

Sehr geehrter Herr Bönisch,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.06.2010 baten Sie bei der Beratung des TOP papierlose Ratsarbeit um Prüfung, ob die zur Verfügungstellung von Laptop einschließlich UMTS-Anschluss einen geldwerten Vorteil in Bezug auf die Steuerzahlungen nach sich zieht.

Durch das Finanzamt Halle (Saale) Nord wurde nach Auskunftersuchen gemäß § 42 e EStG Folgendes mitgeteilt:

„Die den ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates gewährten Entschädigungen unterliegen als Einnahmen aus sonstiger selbständiger Tätigkeit i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG der Einkommensteuer.

Für diese Einnahmen, hier auch in Form einer möglicherweise privaten Laptopnutzung, ist kein Lohnsteuerabzug vorzunehmen, da sie nicht im Rahmen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses zugeflossen sind (§ 38 Abs. 1 EStG i. V. m § 19 EStG).“

Mit freundlichen Grüßen

  
Egbert Geier  
Beigeordneter  
Finanzen und Personal

Saalesparkasse  
Konto 380 011 855  
BLZ 800 537 62  
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55  
BIC NOLADE21HAL  
Steuer-Nummer 111/144/00760